



VEREINBARUNG

betreffend die Überlassung von Daten zum Zweck der Vornahme von Dienstleistungen gemäß Artikel 28 DSGVO

zwischen

in weiterer Folge „**Auftraggeber**“

und

Russmedia IT GmbH
Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach

in weiterer Folge „**Auftragsverarbeiter**“.

1. Auftraggeber und Auftragsverarbeiter haben eine zivilrechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Tätigkeiten geschlossen. Sollte im Rahmen einer diese Tätigkeiten ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag im Sinne des Art 28 DSGVO notwendig sein, ist diese Tätigkeit im ProductSheet aus datenschutzrechtlicher Sicht näher spezifiziert. Das ProductSheet in der jeweils aktuellen Fassung ist unter www.russmedia.com/dokumente-unternehmen einsehbar.

Sollte die durchgeführte Tätigkeit nicht im ProductSheet angeführt sein, bitten wir Sie sich an datenschutz@volhighspeed.at zu wenden damit wir unser ProductSheet um diese Tätigkeit erweitern können.

2. Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung ist in der Spalte „Zweck der Verarbeitung“ sowie „Dauer der Verarbeitung“ im ProductSheet beschrieben. Die Art und der Zweck der Verarbeitung ist in ProductSheet unter „Zweck der Verarbeitung“ beschrieben. Die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen ist im ProductSheet unter „Kategorie der betroffenen Personen“ und „Kategorien der personenbezogenen Daten“ beschrieben. Die Dauer des Auftragsdatenverarbeitungsvertrages richtet sich nach dem zivilrechtlichen Grundgeschäft.



3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich für die Erfüllung des zugrundeliegenden Vertrages und zu den vorgegebenen Zwecken zu verwenden.
4. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation – zu verarbeiten.
Insbesondere hat die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitungen einschließlich Datenspeicherung ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums stattzufinden. Jede Übermittlung oder Verarbeitung in einem Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung.
5. Der Auftragsverarbeiter leistet Gewähr, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Daten von juristischen Personen und handelsrechtlichen Personengesellschaften einzuhalten.
6. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des Artikels 32 DSGVO ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.
7. Der Auftragsverarbeiter kann ein anderes Unternehmen (in der Folge „Sub-Auftragsverarbeiter“) nur dann mit der Durchführung von Verarbeitungen betrauen, wenn der Auftraggeber im Vorhinein gesondert schriftlich zustimmt.
8. Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines Sub-Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Auftraggebers auszuführen, so hat der Auftragsverarbeiter sicherzustellen, dass dem Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen im Wege eines schriftlichen Vertrags auferlegt werden, die in diesem Vertrag festgelegt sind. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der erste Auftragsverarbeiter gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten jenes Sub-Auftragsverarbeiters. Der Auftragsverarbeiter ist darüber hinaus verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen abzuschließen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
9. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person nachzukommen.
10. Weiters verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten betreffend die Sicherheit personenbezogener Daten zu unterstützen.



11. Der Auftragsverarbeiter ist nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen verpflichtet, alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen oder zurückzugeben.
12. Der Auftragsverarbeiter wird dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen.
13. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere geltende Datenschutzbestimmungen verstößt.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragsverarbeiter:

Name, Unterschrift

Name, Unterschrift

Ort, Datum

Schwarzach, 10.07.2018

Ort, Datum